

Bahl der ungenügend gefüllten Förderwagen zum Auszug kommen. D. nach der Zahl der zu ihrer Nachfüllung insgesamt nötig gewesenen Wagen. Ob ein Abzug in Bausch und Bogen zulässig ist oder ob das Gesetz so weit geht, zu verlangen, daß bei der Lohnberechnung das Mindestmaß der Fördergeschäfte eingehalten angegeben werde, möchte ich jetzt dahin gestellt sein lassen.

Ich stimme aber mit den Abg. Krause darin überein, daß die wegen mangelhafter Füllung der Förderwagen erfolgten Abzüge nicht gegenüber der gesamten an der Förderung beteiligten Belegschaft, sondern nur zu Lasten der beteiligten Driftbelegschaft erfolgen darf, nicht minder darin, daß die Abzüge den Betrieb in geeigneter Weise bekannt gegeben werden müssen. Die Driftbelegschaft schreibt allerdings selbst genau auf, wieviel Förderwagen sie geliefert hat, und kann sich danach den erfolgten Abzug selbst berechnen aus dem erhaltenen Lohn. Ich halte dies aber nicht für ausreichend. Die Belegschaft hat Anspruch darauf, zweifeisfrei zu erfahren, worauf es beruht, daß die der Lohnberechnung zugrunde gelegte Zahl der Fördergeschäfte geringer ist, als die Zahl der in Wirklichkeit geförderten Wagen.

Es mag auch richtig sein, daß auf einzelnen Werken die tatsächliche Handhabung der Einrichtung dichten Anforderungen nicht allenthalben entsprochen hat. Wir und das Bergamt haben uns damit beschäftigt, und das Bergamt ist jetzt darüber, in diesem Punkte Abhälfe zu schaffen. Wie schon Se. Excellenz der Hr. Finanzminister betonte, haben wir das Bergamt, soweit es das nicht von allein tun sollte, was die Regel ist, fests darauf hingewiesen: alle gesetzlichen Vorschriften zugunsten der Arbeiter in wohlwollendstem Sinne auszulegen und zu handhaben.

Abg. Fleischner (sog.):

Der Hr. Regierungsvorsteher sei auf eine seines Erachtens sehr wichtige Frage nicht eingegangen. Sein Vortreffkund Krause habe darauf hingewiesen, daß in der sächsischen Bergindustrie den Arbeitern gegenüber der Brauch herstellt, daß entlassene Arbeiter auf eine gewisse Zeit in anderen Werken nicht wieder eingestellt würden, wenn sie in irgend einer Weise unbehaglich geworden seien. Man habe es also hier mit einem Bestehen des sogenannten Schwarzlistens zu tun, einem System, daß natürlich den Arbeitern gegenüber einen unerhörten Terrorismus bedeute. Er möchte zunächst fragen, ob sich die Regierung für die Bergwerksbaudörfer an diesem System beteilige, ob sie auch in dieser Weise sich Arbeitern gegenüber, die von anderen Werken kämen, so verhalte, und was sie überhaupt zu einem derartigen System sage. Der Hr. Minister habe in Bezug auf die Löhne erklärkt, die Löhne seien mit der Zeit erheblich gestiegen. Er wolle unerklärt lassen, ob das richtig sei, über den Begriff erheblich könne man ja sehr verschiedener Meinung sein, aber es komme darauf nicht an, ob die Löhne erheblich gestiegen seien. Wenn es richtig wäre, dann wäre es übrigens nur ein Beweis, daß die Löhne früher geradezu miserabel gewesen seien (Abg. Müller: Sehr richtig!), denn sie seien jetzt noch zum Teil außerordentlich gering. Das beweisen die auf S. 3 des Berichtes abgedruckten Tabellen. Wenn man sich da die einzelnen Zahlen ansiehe, so ergebe sich zweifellos, daß diese Einwendungen seiner Partei nach der Richtung hin durchaus berechtigt seien. Die "Bergarbeiterzeitung" habe schon im Laufe des vorigen Jahres einmal auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Werk Baudörfer hingewiesen. Er wolle zugeben, vielleicht habe sich inzwischen dort manches verändert und gebejert, vielleicht habe auch gerade die Kritik hierzu Anlaß gegeben. Aber auch die jetzigen Verhältnisse seien noch Meinung seiner Partei noch durchaus unzulänglich. So seien 1272 M. Jahreslohn der Förderleute eben kein Lohn für eine derart schwierige und gefundehettschädliche Arbeit. Doch schimmer sei es in Freiberg, hier sei festgestellt, daß dort ein Jahreslohn von 1073 M. gezahlt werden sei, der einen Stundenlohn von 35 Pf. gleichkomme. Dabei handle es sich bei diesen Angaben um Durchschnittslöhne, die natürlich in keiner Weise über die wirklich bestehenden Verhältnisse aufschlußgebend seien. Es komme noch hinzu, daß von diesen Löhnen, die angegeben seien, noch die Bergsicherungsbeiträge abgingen, und das mache für das Jahr in Baudörfer etwa 90 M. Dadurch würde natürlichweise die Möglichkeit der Existenz jener Arbeiter noch um ein Weiteres eingeschränkt. Zur Deputation habe einer der Herren Regierungskommisaren seine Einwendungen seiner Partei gegenüber eine sehr einfache Formel gebracht; er habe gesagt: Ja, die Leute mögen sich nur nach der Decke strecken. Es sei schon darauf hingewiesen worden, daß die Regierung nicht so wie bisher die Methode verfolgen solle, daß sie bei der Gewährung von Lohn- und Teuerungszulagen, überhaupt bei sozialen Einrichtungen irgendwelcher Art sich nach Privatunternehmen richte. Auch das sei in der Deputation bereits bemängelt worden. Er habe einen Brief in seinem Besitz, der ihm zugegangen sei von Arbeitern des Baudörfer Werkes. In diesem Briefe verlange man sich bitter über die jetzt in der Kriegszeit herrschenden Verhältnisse, und es sei darin eine Seite enthaltend, die zeige, daß es sich keineswegs etwa um die allgemein aufzufindenden Arbeiter handle, denn jene Arbeiter sagten: Bis zur Kriegszeit sei es vielleicht noch erträglich gewesen, bis zur Kriegszeit hätte man sich vielleicht noch mit den Verhältnissen im allgemeinen zufrieden stellen können, aber während der Kriegszeit hätten sich die Verhältnisse ungewöhnlich verschlechtert. Es sei in diesem Briefe auch darauf hingewiesen, daß es den Arbeitern scheine, als wenn man durch willkürliche Lohnabzüge die auf der anderen Seite gewohnte Teuerungszulage bis zu einem gewissen Grade wieder ausgleichen wolle zu ungünsten der Arbeiter. Er möchte die Herren von der Regierung bitten, doch diesen Angaben einmal nachzugehen. Es werde auch vom Willkür in dem Briefe gesprochen; es sei davon die Rede, daß die Obersteiger und die Schichtmeister ganz nach ihrem Belieben bei der Festlegung der Löhne verfügen, und daß nach dieser Richtung hin gewissermaßen eine Künftlingswirtschaft herrsche. Kurz und gut, es seien Klagen vielfachart art nach dieser Richtung hin, und er könne nicht annehmen, daß sie vollständig aus der Lust geprägt seien, daß gar nichts daran sein sollte, Klagen, die zeigen, daß im Baudörfer Werk doch nicht alles so sei, wie es von Seiten der Regierung immer hingestellt werde. Es komme sehr viel darauf an zu erkennen, wie die Regierung sich um die Verhältnisse kümmere, wie sie ihre Erklungen einholte. Es hieß in dem Schreiben noch, daß die Löhne jetzt jeder Beschreibung spotteten, auch über die Behandlung der Arbeiter werde gesagt — kurz und gut, es seien Verhältnisse, die seine Partei veranlassen müßten, die Regierung dringend zu erüben, sich einmal eingehend um die dortigen Arbeiterverhältnisse zu kümmern. Er möchte gerade auch in Bezug auf die Arbeiter hier in dieser öffentlichen Sitzung feststellen, daß der Hr. Ministerialdirektor in der Deputation in dieser Beziehung ausdrücklich erklärt habe: die Arbeiter könnten sich beschweren, die Arbeiter brauchten nicht zu befürchten, gemäßregelt zu werden, die Arbeiter brauchten nicht zu befürchten, in ihrer Organisation Rechte zu erleben. Er möchte wünschen, daß dieser Grundfaß auch wirklich durchgeführt werde. Man habe früher in Baudörfer andere Erfahrungen gemacht, und die Arbeiter möchte er von dieser Stelle aus an dieses Wort erinnern. Sie sollten sich daran halten, und wenn wieder einmal schlimme Erfahrungen vorlägen, dann würde natürlich in der schärfsten Weise gegen diese Verhältnisse vorgegangen werden. Die Arbeiter hätten allerdings nunmehr, wie er annimme, wenn das richtig sei, was der Hr. Ministerialdirektor anfuhr, keinen Grund mehr, sich zu fürchten, sie könnten riskilos vorgehen, sie brauchten nicht mehr zu befürchten, gemäßregelt zu werden. Er möchte also von allen Dingen, wie er schon eingangs ausgeschaut habe, eine Auskunft darüber, wie sich die Regierung zu dem Terrorismus der Bergwerksunternehmer in Sachsen stelle, im allgemeinen, und wie sie es auf ihren eigenen Werken nach der Richtung hin halte. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Krause (sog.):

Er wolle noch einige ganz kurze Darlegungen geben. Das von ihm zur Frage der Unfälle Gesagte erhält er aufrecht. Er wolle gar nicht bestreiten, daß gegen früher, sei es wegen einer Reihe von Jahren zurück, eine Verringerung der Unfälle eingetreten sei. Es wäre ja auch traurig, wenn es nicht so wäre. Das fortgesetzte Verteilen der Aufsichtsbehörden, das fortgesetzte Bestreben der Arbeiter, das fortgesetzte Bestreben der Organisationen der Arbeiterschaft gehe ja ausschließlich darauf hin, möglichst die Unfälle zu verhindern. Es wäre leicht zu bedauern, wenn ein einziger Fortschritt zu verzögern wäre. Aber da sei es doch, wie er schon dargelegt habe, ganz wesentlich, daß sich die Aufsichtsbehörden zur Aufgabe machen, den Gründen dieser Erscheinung nachzugehen. Er glaube nicht, daß man die Vermehrung der Unfälle im allgemeinen um Umstände gerechnet vorhanden könne, doch mit ungelerten Arbeitsstätten gerechnet werden müsse. Er meine, daß auch in Sachsen unter allen Umständen nach dem Kriege der Ausbau der Statistik ermöglicht werden müsse. Zur Frage der Teuerungszulage habe er schon in der Finanzdeputation A darauf hingewiesen, daß man mit den von den Arbeitern selbst vertretenen Forderungen gewissermaßen keinen Vergleich ziehen solle. Die Zeit, wo diese Forderungen gestellt worden seien, liege nunmehr fast ein Jahr zurück, und daß seitdem ungeheure Veränderungen in den Teuerungsverhältnissen eingetreten seien, könne doch nicht ganz abgetritten werden. Man habe in der Eingabe selbst gesagt, daß man nicht verlange, daß die Lohnverhältnisse derart sein sollten, daß ein Ausgleich der Teuerungsverhältnisse damit hergestellt werden sollte. Betreffs der Thermometer könne den Octodälmeter ein Thermometer auf Verlangen ausgehändigt werden. Dann brauchten die Arbeiter nicht die Beamten nach der Temperatur fragen zu müssen. Daß die Arbeiter, wie gesagt worden sei, die Überwachungen gern verhindern, weil sie eben in der teuren Zeit verdienen wollten, das möchte er bestreiten. Im Gegenteil straubten sie sich mit Händen und Füßen (Sehr richtig! links) gegen die ungeheuren Anforderungen von Überwachungen. Wenn die Krankheitssätze im Jahre 1915 — was er augenscheinlich nicht kontrollieren könne, aber er zweifelt nicht an den Darlegungen des Hr. Regierungsvorsteigers — ausdrücklich gegeben seien, so solle man dabei nicht vergessen, daß sich im vergangenen Jahre die Arbeiter wegen der Teuerung manchmal gezwungen gesehen haben, trockne Kleidung weiterzuarbeiten. Er freue sich darüber, daß Hr. Rat Wahle die eine Aussöhnung des Bergamts nicht aufrechterhalten habe, daß die Gesamtheit in der Kuffaltung der Wagen darunter leiden solle. Er habe hier die Auszählungen einer ganzen Reihe von Werken, die generellen Abzüge der Wagen aus einzelnen Betriebspunkten, die 100 Hundert in einem Monat betrugen habe. Rechne man für den Wagen nur 1 M. oder 1,50 M., so sei das für die Driftbelegschaft ein Lohnverlust von 100 bis 150 M. oder je nach der Höhe des Betrages weniger oder mehr. Das seien außerordentliche Kosten gegen die Arbeiterschaft, denen schärfer nachzugehen geboten werden, damit seine Partei nicht mehr notwendig habe, diese Verhinderungen vorzunehmen.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Wahle
(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Ich bitte um die Erlaubnis, auf die Bemerkungen des Hr. Abg. Fleischner mit zwei Worten einzutreten zu dürfen.

Er hat zunächst gesagt, er hätte von der Regierung nichts gehört über die von den Abg. Krause bereits zur Sprache gebrachte Frage der Sperrte und der schwarzen Listen. Ich bin bereit, das nachzuholen. Schwarze Listen der Bergarbeiter sind Verordnungserlassen, die sich auf irgendwelche sächsischen Steinofenwerke beziehen, die sich auf irgendwelche sächsischen Steinkohlenwerke möglichst gemacht haben; sie kommen in diese Verordnungen, damit sie auf einem anderen Werk nicht wieder angelegt werden. Solche schwarze Listen sind uns nicht bekannt; ich bin auch überzeugt, sie bestehen heute beim ganzen Bergbau des Landes nirgends, insbesondere auch nicht beim sächsischen Steinofenbergbau. Dagegen ist es richtig, daß vierwöchige Sperrte erfassen, das sind aber nur mindre Verordnungen, und zwar meines Wissens nur in den zwei Revieren Jizau und Lugau-Döhlitz. Diese Verordnungen gehen dahin, daß Bergarbeiter, die von einem Werk ohne zwingenden Grund abgehen, von einem anderen Werk nicht vor Ablauf von vier Wochen wieder angelegt werden sollen. Ich halte es für möglich, daß dieses Abkommen auch heute noch besteht. Über diese Sperrte ist von den Bergbehörden mit den Werksvertretungen wiederholt verhandelt worden auf Veranlassung der Regierung und zum Teil auch aus eigenem Antriebe, und zwar in dem Sinne, ob die Werksvertreter nicht geneigt wären, diese Sperrte aufzugeben. Diese Verhandlungen sind aber bisher immer erfolglos geblieben. Die Bergarbeiter stehen geltend, viele Bergarbeiter hätten die Tendenz, fortwährend ohne jeden Grund zu wechseln; das durchkreuzt aber die Absichten der Arbeitgeber, sich alte, tüchtige, erfahrene Arbeiterschäume zu schaffen. Das ist ja allerdings ganz besonders wichtig für die Betriebsicherheit, wie ich vorhin bei Baudörfer hinstelllich des Gebirgsverwaltungs amföhrt; es ist ganz besonders wichtig, daß der einzelne Arbeiter sich eine Reihe von Erfahrungen in seiner Grube vor einem bestimmten Orte sammelt; und diese wichtigen Erfahrungen, die dazu dienen, die Unfälle zu vermindern, wofür wir doch alle hinreden, gibt man Preis, wenn die Leute fortwährend wechseln. Die Regierung kann also wohl verstehen, daß die Bergarbeiter, die Werke bestreben haben, die Leute an solchen häufigen grundlosen Wechsel zu hindern. Wie gesetzlich Zwang können wir das nicht verbieten, wir können nur im einzelnen Falle den Arbeitgebern zulassen, wie das auch geschieht ist, ob sie das nicht lassen wollen, und wir sind genau bereit, wenn einzelne Fälle genannt werden und darunter Arbeiter leisten, dann zu vermiteln, nämlich jetzt im Kriege, damit solche Leute nicht wochenlang brotlos werden. Aber einen gesetzlichen Zwang haben wir nicht, und die Gründe, welche die Bergarbeiter geltend machen, sind nicht unbedeutlich; das wird mit jedem Unternehmer zugehen und wohl auch die Mehrzahl der Bergarbeiter selbst, wenn wir haben — Gott sei Dank — auf unseren geschilderten Steinofengruben fast überall alte, tüchtige, alte Arbeiterschäume, die ihr Werk nicht wechseln, sonst würde die Zahl der Unfälle noch viel mehr steigen.

Dann hat sich Hr. Abg. Fleischner noch im allgemeinen über schlechte Behandlung, Mafregelung und Terrorismus beklagt. Ich muß bitten, wenn von uns aus eingeschränkt werden soll, um die einzelnen Fälle zu benennen. Im allgemeinen darf ich bemerken, daß selbstverständlich die Regierung alle solche Schikanen durchaus mißbilligt und daß das Bergamt das nicht nur auf das Schärfste in Verordnungen zu ersennen gegeben hat, sondern auch weiter auf Abstellung solcher Übelstände dringen wird. Denn das muß hier wieder ausgezögert werden: wir dulden in keiner Weise schlechte Behandlung und Mafregelungen; denn das sind immer unnötige Schikanen. Wir sind also insofern mit den Abg. Fleischner vollständig einig.

Hierauf erhält das Schlusswort

Berichterstatter Abg. Beba (nl.):

Der Hr. Minister habe vorhin gesagt, daß dem Deputationsbericht beigefügt der Lohnstatistikenverhandlungen eine besondere Wichtigkeit beigelegt worden wäre. Er müsse darauf entgegnen, daß daran einzig und allein die Regierung selbst schuld sei. Der Wortlaut im Bericht sei zunächst von ihm ohne Wichtigkeit abgezögert worden und lautete:

Der Hr. Kommissar sagt zu, den Wünschen, die Arbeiterschaft, Lohnstatistiken ähnlich wie in Preußen heranzubringen und sie vierteljährlich bekanntzugeben, baldig, spätestens aber nach dem jeweiligen Kriege zu entsprechen.“ Es sei also durchaus nicht von der Deputation verlangt worden, daß solche Statistiken schon während des Krieges hergestellt werden sollten. Der ganze Gang der Deputationsverhandlungen sei aber so gewesen, daß von einer Aufnahme der Statistiken gar nicht gesprochen worden sei, sondern von einer Bekanntgabe der Statistiken, und darin liege doch schon, daß sie aufgenommen werden müßten. Er wolle darauf, wie es gelommen sei, daß sich die Staatsregierung weigerte, diesen Wortlaut anzunehmen, nicht weiter eingehen, sei aber gern bereit, dem Hr. Minister die nötigen Unterlagen an der Hand des Originalprotokolls zu unterbreiten. Die Deputation hätte erwarten können, daß die Regierung eine bindende Erklärung im Sinne des Wunsches der Deputation abgeben würde, daß sie bereit sei, diese Statistiken vierteljährlich nach dem Kriege bekanntzugeben.

Staatsminister v. Seydelwitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Ich bin in diesem Punkt wohl mißverständlich worden. Ich habe gesagt, die Regierung stände der Anregung wegen der vierteljährlichen Lohnstatistik wohlwollend gegenüber, und habe damit geschlossen, daß sie nach dem Kriege die Aufnahme der Statistiken und ihrer Veröffentlichung nahestehen wird. M. h. Das ist meiner Ansicht nach eine bestimmte Zusage, und wenn meine Worte nicht so ausgezögert worden sind, so will ich die Zusage hier nachholen. Wenn weiter hier von persönlichen Heiligungen die Rede gewesen ist, so spreche ich darüber mein Bedauern aus. Ich hoffe, daß die Verhandlungen zwischen den Herren Abgeordneten und dem Hr. Regierungskommisaren nach wie vor einen friedlichen und für die sachliche Behandlung gebedeckten Gang nehmen werden.

Hierauf nimmt die Kammer die sämtlichen Anträge der Deputation einstimmig an.

3. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 10, 11 und 12 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1912/13, Braunföhlenwerk zu Leipnitz, Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg und Staatliche Erzbergwerke bei Freiberg betreffend. (Drucksache Nr. 100.)

Berichterstatter Abg. Beba (nl.):

Er kommt zunächst zu Kap. 10, das Braunföhlenwerk zu Leipnitz betreffend. Die Überschreitungen bei den in Frage kommenden Titeln seien in den Erklärungsbüchern eingehend und sachlich begründet und Bedenken irgendwelcher Art würden nicht erhoben. Bei Kap. 11, Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg, seien ebenfalls Überschreitungen vorgenommen, die auch eingehend nachgewiesen und begründet werden seien, und die Rechenschaftsdeputation empfiehlt sie zur Nachbewilligung, zu dem Abschluß ein recht günstiges Resultat gebe. Es verbleibe aus dem laufenden Betriebe ein Überschuß von 2 283 366,92 M., der darauf zurückzuführen sei, daß das Jahr 1912 in ganz ungewöhnlicher Weise von der Preisentwicklung der Metalle begünstigt gewesen sei. Nach Ablegung der Kosten für eine ganze Reihe von betriebstechnischen Maßnahmen, Beschaffung eines Dampfkessels, Beschaffung mechanischer Rüstöfen, eines Feinwalzwerkes zur Herstellung von Silberplatten, eines Walzwerkes zur Verkleinerung kugeliger Schwefelsteine mit elektrischem Antriebe und der Aufgaben für nötige Neuauflagen und Grundstückserwerbungen verbliebe noch immer gegen den Etat ein Überschub von 2 114 522,25 M. Kap. 12, Staatliche Erzbergwerke bei Freiberg, zeige einen starken Überschub von 452 350,25 M. Dieser setze sich zusammen aus 81 034,35 M. Einnahmen und 371 315,90 M. Ründerausgaben, d. h. Erspartnissen. Diese Erspartnisse seien zwielaufig zum großen Teil auf Einstellung des gesamten Abbaubetriebes, der Ende September 1913 erfolgt sei, in der Hauptstrecke auf Erzspalten und Schächtern und Böhrungen insgesamt mit 1534 M. 63 Pf. bei.

bei Kap. 11, Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg, die Überschreitungen insgesamt mit 328 264 M. 77 Pf. und bei Kap. 12, Staatliche Erzbergwerke bei Freiberg, die Überschreitung in Tit. 11 mit 7813 M. 74 Pf. nachdrücklich zu bewilligen.

Abg. Hofmann (son.):

Seit Jahren habe die Finanzdeputation A für die Kap. 9, 11 und 13 von Seiten der Staatsregierung laufmännische Bilanzen erbeten, ähnlich wie sie ihr für die Königl. Manufaktur, Kap. 8, gegeben werden seien. Die Kammer werde in seinem diesmaligen Berichte diese Bitte um die Bilanzen verneint haben. Das kommt daher, weil ihm der Hr. Kommissar der Regierung versichert hätte, daß die Berichte eingegangen seien. Sie seien von der Rechenschaftsdeputation beansprucht und an die abgegeben worden. Er habe heute erwartet, daß die Rechenschaftsdeputation die Freundschaft haben würde, die Bilanzen über Kap. 11 bekanntzugeben. Da es unterblieben sei — es werde wahrscheinlich keine Gründe haben —, so möchte er die Deputation bitten, daß die Bilanzen bei Kap. 9 oder bei der Bekanntgabe von Kap. 13 mitgebracht würden. Sie seien von so außerordentlichen Werten für die sämtlichen Mitglieder des hohen Hauses, daß es notwendig sei, in dieselben Einsicht nehmen zu können.

Berichterstatter Abg. Beba (nl.):

Es sei allerdings richtig, daß der Rechenschaftsdeputation die Bilanzen und Abschlüsse vorgelegen hätten. Sie seien von der Treuhandvereinigung geprüft und von dieser Seite der Rechenschaftsdeputation zur Annahme empfohlen worden. Die Gründe, die aufgeführt gewesen seien, seien auch für die Rechenschaftsdeputation so verständlich und plausibel gewesen, daß die kleinen Bedenken getragen habe, sich diesen Anschauungen anzupassen. (Sehr richtig!) Man werde zweifellos gern Gelegenheit nehmen, bei Kap. 9 bez. 13 zu verhandeln, daß diese Bilanzen gedruckt würden und auf diese Weise jedem einzelnen Kollegen in der Kammer zugänglich gemacht werden könnten.

Nach Schluss der Debatte nimmt die Kammer den Deputationsantrag an.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 21 Min. nachmittags.)